



Allgemeine Geschäftsbedingungen



Lüftungstechnik

1. Geltung

Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen (kurz AGB). Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten diese AGB als vereinbart. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Schriftliche Einzelvereinbarungen gehen diesen AGB vor.

2. Angebot und Preise

Alle Kostenvoranschläge sowie Preisangaben sind stets freibleibend und unverbindlich. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzügl. MWSt./Ust. in der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen geltenden Höhe (derzeit 20%)
IH Lüftungstechnik : Inh. Ingmar Höppner hat die Ust-ID-Nummer ATU 62154108

Kabelkanäle, Klimaleitungen, Kältemittel, Luftleitungen, Luftkanäle und sämtliche Angebotspositionen mit geschätzten Längen werden im Auftragsfalle immer nach tatsächlichem Aufwand und Aufmass verrechnet, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

3. Liefer- und Leistungszeit

Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Sämtliche Lieferzusagen und -termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen behalten wir uns vor.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und/oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. Streik, Materialbeschaffungsprobleme, Betriebsstörungen behördliche Anordnungen etc. berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufphase hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Im Übrigen sind wir erst dann in Verzug, wenn uns der Kunde schriftlich eine Nachfrist von mindestens einem Monat gesetzt hat. Im Falle eines solchen Verzuges hat der Kunde, sofern uns ein grobes Verschulden trifft, Anspruch auf eine Verzugsentschädigung im Ausmaß von bis zu 3% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind sämtliche wie auch immer geartete Ansprüche, insbesondere Gewährleistungs-Schadenersatzansprüche jedweder Art, soweit gesetzlich zulässig oder im Folgenden nichts anderes vereinbart, ausgeschlossen.

4. Gewährleistung und Haftung

Der Kunde hat uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Übergabe schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen, widrigenfalls der Kunde seine allfälligen Ansprüche verliert.

Der Kunde kann grundsätzlich zunächst nur Verbesserung verlangen. Nur unter der Voraussetzung, dass zumindest zwei Verbesserungsversuche fehlgeschlagen haben, können weitergehende Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Im Übrigen sind wir zur Erbringung von Leistungen aus Gewährleistung grundsätzlich nur dann verpflichtet, wenn der Kunde seinerseits seine Vertragsverpflichtungen voll erfüllt hat.

Soweit nicht gesetzlich zwingend geregelt, ist die Gewährleistung auf Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten auf 3 Monate – und auch nur auf das von IH Lüftungstechnik ausgetauschte Ersatzteil – beschränkt. Verschleisssteile wie insbesondere Filter, Keilriemen, Kondensatpumpen, etc. sind generell von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Ersatzansprüche für wie auch immer geartete Schäden und gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Vermögensschäden aller Art, entgangener Gewinn etc. sind ausgeschlossen, außer der Schaden wäre von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Jedenfalls - soweit gesetzlich zulässig - ist unsere Haftung mit dem 2-fachen des Rechnungswertes der betroffenen Lieferungen und Leistungen beschränkt.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, vor.

6. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart ist, sind unsere Rechnungen ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

Sollte der Kunde in Verzug geraten, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen.

Sollte der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommen oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden fraglich machen, so sind wir berechtigt, unsere gesamte noch offene Forderung fällig zu stellen und/oder Vorauszahlungen und/oder Sicherheiten zu verlangen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden.

7. Schutz- und Urheberrechte

Auf alle von IH Lüftungstechnik erstellten Pläne, Zeichnungen (auch Anlagen-Schema) beanspruchen wir das Urheberrecht. Die Verwendung durch Dritte erfordert unser schriftliches Einverständnis. Der Auftraggeber übernimmt Gewähr, dass die Herstellung und Lieferung von Lüftungs- und/oder Klimaanlage, die nach seinen Angaben gefertigt oder geplant werden, nicht Schutzrechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

8. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht und Gerichtsstandort Wien. Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

9. Sonstiges

Generell ist der Auftraggeber für das Einholen allfälliger Baugenehmigungen oder Genehmigungen von Eigentümergemeinschaften oder Behörden (z.B. Montage von Aussengeräten an Fassaden) verantwortlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich IH Lüftungstechnik diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Stand : 20. Juni 2007